

Danziger Zeitung.

Nr 12929.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insertate kosten für die Petizelle oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1881.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 7. August. Der Kaiser von Österreich ist heute Morgen mittelst Extrazuges nach Lindau abgereist.

Wien, 7. August. Die Nachricht englischer Zeitungen, daß Österreich die Garantie für eine von Montenegro contrahirte Anleihe übernommen habe, ist, dem „Telegraphen-Correspondenz-Bureau“ zufolge, darauf zurückzuführen, daß Montenegro bei einer hiesigen Bank eine Anleihe zu negocieren sucht. Die österreichische Regierung ist hierbei durchaus unbestreitig.

Paris, 7. August. Die französischen Militärbehörden in Tunis sind im Einverständnis mit Roustan damit beschäftigt, die Streitmacht der Einwohner wiederherzustellen, um das Marodiren zu verhindern. Im Falle einer Zerstörung der telegraphischen Verbindung in Tunis sollen die betreffenden Stämme, in deren Gebiet die Zerstörung vorgekommen ist, zur Verantwortung gezogen werden.

Rom, 7. August. An dem heute stattgehabten Meeting gegen das Garantie-Gesetz nahmen etwa 3000 Personen Theil. Die Behörde unterfagte die Verleugnung des Tagesordnung, welche das Gesetz abschafft und hob die Sitzung auf. Aufruhrungen kamen nicht vor.

Petersburg, 7. August. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht ein Rescript des Kaisers an den Großfürsten Michael Nikolajewitsch, in welchem der Kaiser demselben seinen Dank ausspricht für die so langjährige thatenreiche Wirksamkeit als Statthalter des Kaukasis. In dem Rescript heißt es sodann: Wie immer von besonderer Hochachtung erfüllt für die dem Throne und dem Vaterland von Ew. Hoheit geleisteten Dienste habe ich es jetzt für gut befunden, Sie durch Ernennung zum Präsidenten des Reichsrathes zu meinem nächsten Mitarbeiter in den höchsten Staatsangelegenheiten zu berufen. — Der Minister des Innern hat dem „Golos“ die dritte Verwarnung ertheilt und das Erheben desselben für sechs Monate inhibirt. Diese Entscheidung ist erstens durch einen Artikel gegen den Fürsten von Bulgarien veranlaßt worden und wird damit motivirt, daß derartige Verleugnungen des Anstandes gegen das Haupt eines fremden Staates, welcher mit Russland in freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen steht, nicht gebuldet werden könnten. Ferner seien die erwähnten Maßnahmen veranlaßt durch unziemliche und beleidigende Artikel gegen die russische Flotte.

Politische Uebersicht.

Danzig, 8. August.

Die „Nordd. Allg. Blg.“ brachte am Sonnabend einen Artikel, in dem sie Alles übertraf, was sie selbst an Demagogie und was Herr de Grahl an Unwahrheiten bisher geleistet hat. Wir geben daraus nur folgende Stichprobe: „Das deutsche Volk verbankt dem Liberalismus die Freizügigkeit, Gewerbe, Wucher, Börsen- und Actienfreiheit, die hochbedenklichen Subsistations-, Hypotheken-, Vorwundschäfts- und Concordordnungen. Die Steuern vermehrten sich fortwährend, während sich die Erwerbsverhältnisse verschlechterten und der Nationalreichthum fortwährende Einbußen erlitt.“ Von fast allen Behauptungen des Artikels ist genau das Gegenteil von dem richtig, was die „N. A. B.“ sagt. Da fängt selbst der „Nat. Lib. Corr.“, die bisher noch immer an keine Reaction glauben wollte, an ein Licht aufzugehen. Das Organ der national-liberalen Partei sagt:

„Wer diesen Artikel liest, muß allerdings zu der Überzeugung kommen, daß die Regierung der ärgsten Reaction die Bügel schließen lassen will. Eine so fanatische Sprache, eine so kritiklose Verurtheilung einer abweichenden politischen Richtung und dessen, was dieselbe im Verein mit anderen Richtungen und mit der Regierung gesetzeberisch geschaffen, ist nur in der allerextremsten Parteipresse begreiflich, nicht aber in einem Organ, welches mit einer gewissen Berechtigung als dasjenige des leitenden Staatsmannes betrachtet wird. Hier sehen wir ein freiwilliges Regierungsblatt in den würdelosen Ton der extremsten radicalen und reactionären Umschwörer einstimmen. Diese Extremen haben ja ein gewisses Privilegium auf ein derartiges Gebahren. Sie machen das immer so und richten damit verhältnismäßig wenig Schaden an. Gefährlich aber ist es, wenn man die Regierungspresse in solch nichtsahnigem Treiben die Führung übernehmen läßt. Im Interesse der „nationalen Wohlfahrt“, für die man ja so besorgt ist, wäre doch sehr zu wünschen, daß der Sache einmal ein Ende gemacht würde. Dann wird es auch für wohlgesinnte und anständige Leute wieder eine Lust sein, sich im politischen Kampfe zu regen, und nicht ein Ekel, wie heute.“

In ihrer neuesten Nummer bringt die „N. A. B.“ plötzlich den Deutschen die verwunderliche Kunde, daß es ihnen ganz vorzüglich wohlgehe. Der Herr Reichskanzler hat am 2. Mai 1879 unter den vielen merkwürdigen Behauptungen seiner Rede, mit der er die Berathung des Zolltarifs einleitete, auch gefagt, Deutschland leide in Folge seiner niedrigen Tarife an einem „Verblutungskreis“; er wolle durch die höheren Zölle dem deutschen Körper wieder Blut zuführen. Wenn der Herr Reichskanzler so etwas vor zwei Jahren prophezeit hat, so muß es heute natürlich schon eingetroffen sein, und die „N. A. B.“ redet nun in ihrem Sonntagsartikel der deutschen Nation ein, daß alle vom Fürsten Bismarck prophezeiten Segnungen sich erfüllt hätten: der Verkehr habe sich belebt, die Arbeiter fänden reichlichere Beschäftigung als früher und erhielten höhere Löhne. Zwei Berichte von königlichen Eisenbahndirectionen, ein paar Stellen aus im März gehaltenen Reden der Schützlinnen Löwe-Bochum und Stumm, eine aus dem Zusammenhange gerissene Neuherzung des Dechelhäusers, gleichfalls aus einer im März gehal-

tenen Rede, das ist das Material, aus denen die „N. A. B.“ zu folgendem Schluss kommt:

Mögen sich Diejenigen, die nicht genügend selbstständige Denkkraft besitzen, um sich theoretisch von den Irrlehren des sogenannten Freihandelsystems loszutrennen, wenigstens durch die Thatsachen überzeugen lassen, daß Deutschland seit der Zollreform die richtige Bahn eingeschlagen, um seinen arbeitenden Klassen eine gesteigerte Erwerbsmöglichkeit zu schaffen und so durch Vergrößerung der inländischen Consumtionskraft in seiner Gesamtheit zu neuem Wohlstande und zu wirtschaftlicher Kräftigung zu gelangen.“

Wir würden uns mit der „Nordd. Allg. Blg.“ ungemein freuen, wenn wir von allen den von ihr konstatirten Wohlthaten, von dem neu aufgeführten Wohlstande und der wirtschaftlichen Kräftigung was zu sehen bekämen. Aber Alles, was wir erblicken, widerspricht den Behauptungen des governementalen Blattes. Die „N. A. B.“ hat sich „theoretisch von den Irrlehren des Freihandelsystems loszutrennen“, ist aber in viel schlimmere theoretische Irrgänge gerathen, und den Boden der Praxis kann sie gar nicht mehr finden. Wenn bei uns im Nordosten der neue Zolltarif keine Segnungen gebracht, sondern nur Trümmer erzeugt hat, so müssen wir uns freilich sagen, der Tarif war nicht auf unsern Nutzen berechnet, sondern auf den anderer Leute. Würden nun die Industriebezirke, deren Interessen man in erster Linie im Auge hatte, wirklich durch die uns schädigenden neuen Zölle in hohe Blüthe gekommen sein, so hätten wir wenigstens den Trost, daß unsere eigenen Leiden nicht ganz umsonst seien, daß sie vielmehr anderen Menschen zu gute kämen. Aber auch das ist nicht der Fall. Alle Berichte, welche in letzter Zeit besonders zahlreich aus den Industriebezirken gekommen sind, bestätigen, daß die wirtschaftliche Lage sich dort ebenso wenig gehoben hat, als bei uns. Nebenall diese Klagen. Alles, was der Herr Reichskanzler in seinem beiden großen Zollreden vom 2. und 21. Mai 1879 vorausgesagt hat, hat sich nicht erfüllt; was er behauptet, hat sich als unrichtig herausgestellt; er ist zu Feste gezogen gegen die Theoretiker und Doctrinare und hat dabei selbst Theorien und Doctrinen aufgestellt, die sich in der Praxis als unrichtig gezeigt haben.

Die „Germania“ spricht sich über die zunächst zu erwartenden Folgen der Belagerung des Trierer Bischofsthüls noch sehr zurückhaltend aus. Sie sagt:

„Da die Frage, ob der Bischof vom Domkapitel gewählt oder durch den h. Stuhl ernannt werden soll, unter den kirchlichen Factorien je nach den Umständen leicht geregelt werden kann und für Trier durch Verzicht des Domcapitels auf sein Wahlrecht schon entschieden sein soll, so steht jetzt der Einsetzung eines Bischofs nur das Hindernis des neuen Homagialeides entgegen, dessen unbedingte Anerkennung aller befehenden Gesetze zur Zeit kein katholischer Bischof übernehmen kann. Der Eid ist aber nicht gesetzlich festgestellt, sondern durch die königliche Verordnung vom 6. Dezember 1873. Es wird Sache der Staatsregierung sein, an höchster Stelle entweder eine Aenderung der Eidesformel zu beantragen, oder nach der Analogie des Art. 2 des Zuligezes, welcher die Dispense vom Eid der Bischumsverwerfer gestattet, auch dem designirten Bischof den Eid zu erlassen. Sollen im Übrigen die kirchenpolitischen Gelehrte und Verordnungen bestehen bleiben, so befindet sich der neu ernannte Bischof bei seiner Amtsführung genau in derselben traurigen Lage, wie die Bischöfe von Ermland, Culm und Hildesheim, welche noch vom Staate anerkannt werden. Ob die Verhandlungen, welche jetzt zwischen Rom und Berlin stattfinden, auch eine ferne Revision der Maigesetze in Betracht gezogen haben, wissen wir noch nicht. Man könnte es leicht vermuten, wenn man sieht, daß der „Reichs-Anzeiger“ an die eventuelle Berufung des Domherrn Korum „verstärkte Hoffnungen auf die Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zwischen Staat und Kirche“ knüpft. Aber gegenüber diesem allgemeinen Ausdruck der Hoffnungen muß man sich an die Prozess des Fürsten Bismarck erinnern, der bisher noch mit keinem Schritte den Boden der Politik der „discretoriären Vollmacht“ verlassen, ja auch nicht im Geringsten zu erkennen gegeben hat, daß er über ihn hinausgehen will. Sollte die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles von Trier gelingen, so würde sich nur so deutlich die Unzulänglichkeit dieser Art von „Friedenspolitik“ zeigen. Wir nehmen, wie bei der Einigung der Vermerseiche in Paderborn und Osnabrück, so auch jetzt, jede Erleichterung der kirchenpolitischen Lage mit Dank und Hoffnung an, aber wir dürfen leider auch keinen Augenblick vergessen, daß das Meiste und das Schwere noch übrig bleibt.“

Über den Einfluß, den die neuen kirchenpolitischen Verhandlungen auf die Wahlen ausüben könnten, schreibt die „Germ.“:

„Es wird der Regierung ja nicht unbekannt sein, daß die Stellung der Centrumspartei zu den Conservativen bei dem Wahlkampf so wohlerwogen, naturgemäß und fest ist, daß sie durch angenehme oder unangenehme Zwischenfälle eine wesentliche Aenderung nicht erleiden kann. Sollen etwa die Schritte der Regierung die in Betracht kommenden conservativen Canbidae veranlassen, zu den Culturfeldern einzunehmen, welche die Katholiken verlangen müssen, dann würde natürlich die Situation in den betreffenden Kreisen geändert werden. Insofern die Maßnahmen der Regierung auf kirchenpolitischem Gebiete die nächste parlamentarische Session beeinflussen, das ist eine andere Frage, welche sich erst erwägen läßt, wenn die Thatsachen vorliegen.“

Lebriq. schließt die „Germania“ aus der Auslassung des „Reichsanzeigers“, daß hr. v. Gohler in der Angelegenheit der Belebung des Trierer Bischofsthüls vollständig vom Reichskanzler gedeckt ist.

Wir sind derselben Meinung; auch daß hr. v. Gohler, ehe er die Incognitofahrt zu Herrn Korum nach Straßburg machte, vorher in Rüssingen Station mache, spricht dafür.

Bei dem am Sonnabend im Mansion-House stattgehabten Lordmayors-Banket hielt Gladstone eine Rede, in welcher er die Zwischenfälle beklagte, die in der gegenwärtigen Session des Parlaments über die so hoch stehende gelegende Versammlung Ohnmacht und Unehr gebracht hätten und wirksame Gegenmaßregeln nothwendig machen.

Er hege die, wenn auch vielleicht verfrühte, Hoffnung, daß wenigstens eine große Maßnahme, die irgendeine Landbill zum Gesetz werden werde. Bezuglich der auswärtigen Angelegenheiten äußerte Gladstone, trotz einiger Misserfolge glaube er, daß man sich auf dem Wege befindet, welcher zum Frieden und zur Ruhe führe. Die gegenwärtige Lage Afghanistans beweise die Nichtigkeit der Ansicht, daß es ein Fehler gewesen sei, vor 3 Jahren eine Spaltung des eigenen unabhängigen Landes herbeizuführen. Er hoffe, daß der Weg, welchen die englische Regierung jetzt eingeschlagen habe, keine weiteren schmerzlichen Einbrüche zurücklassen werde. Die Afghane würden sich nur der Wünsche der Engländer für ihre Wohlfahrt und ihre Unabhängigkeit zu erinnern haben. Der Redner sprach ferner sodann anerkennend über die Loyalität der Boeren bei den mit ihnen geführten Verhandlungen aus. Unter dem Schutz der Regierung der Königin von England werde die Zukunft des Transvaal-Landes eine ebenso glückliche werden, als diejenige der übrigen Kolonien. Der Thätigkeit Göschens' polit. Gladstone seine volle Anerkennung. Dank der Fertigkeit der Mächte in dem europäischen Concert sei eine große Territorial-Regulirung vollendet und eine Bevölkerung aus einem despotischen Soche zu der Vereinigung mit einem Volke ihrer Abstammung gebracht, welches Institutionen habe, die denjenigen Englands fast analog seien. Dies begründe die Hoffnung auf eine dauerhafte Erhaltung des Friedens.

Die Pforte hat das Verlangen ausgesprochen, nach der Übergabe der zweiten Section der an Griechenland abzutretenden Gebietsthelle die weitere Regulirung der griechisch-türkischen Grenze bis gegen den 15. September c. hinauszuschieben. In Folge dessen sind unter den Vertretern der Mächte mehrere Mittheilungen ausgetauscht worden. Im Anschluß an dieselben hat der italienische Botschafter Graf Corti Sonnabend der Pforte eine Lecturenote überreicht, in welcher die Gründe für die Ablehnung des Verlangens der Pforte auszeln werden. Namentlich wird in der Note der Verlust eines ganzen Monats hervorgehoben und die Pforte gebeten, sobald als möglich den Ort und den Tag für die Wiederaufnahme der Grenzregulirungen zu bestimmen. — Der Minister des Auswärtigen, Assym Pascha, und der griechische Gesandte, Conduriotis, sollen heute die Ratifikationen der directen griechisch-türkischen Grenzregulirungs-Convention austauschen.

Deutschland.

Berlin, 7. August. Der Kaiser wird am Mittwoch, 10., früh hier eintreffen, danach also nur einen Tag in Coblenz verweilen. Über die Rückkehr des Fürsten Bismarck ist noch keine Bestimmung getroffen, doch scheint eine Nacht in Gastein nicht stattfinden zu sollen. — Gegenwärtig ist viel von einem, dem Reichstage vorzulegenden Gesetzentwurf über die Verjüngung ausgedienter Offiziere die Rede, welche danach für das ganze Reichsgebiet geregt werden würde. In sonst unterrichteten Kreisen weiß man von einem solchen Entwurf nichts, und wahrscheinlich ist hier eine Verwechslung mit den geplanten Änderungen des Reichs-Militärpersonengesetzes mit unterlaufen. Nach den Erfahrungen, welche man in Preußen mit den Militärpämatern gemacht hat, dürfte eine Ausdehnung der Offiziers-Berförsung auf andere Verwaltungszweige mit Abschluß speziell militärischer Art häufig nicht empfehlenswert sein.

— Während von einer 1855 in Berlin zu veranstaltenden deutschen Gewerbe-Ausstellung die Rede ist, steht die Staatsregierung dem Vernehmen nach einem solchen Projekte noch immer ablehnend gegenüber, wofür sie auch gute Gründe hat. Auch die geplante deutsch-österreichische Kunstaustellung hat sich nicht verwirklicht und der Plan ist bereits aufgegeben,

obgleich sich viele und einflußreiche Personen dafür interessiert hatten.

Berlin, 7. Aug. Mit der Angabe, daß die Neuwahlen zum Reichstage Ende Oktober stattfinden sollen, steht die Thatsache, daß die Behörden angegeben sind, die Wahldaten bis zum 15. August fertig zu stellen, nicht recht im Einklang. Inbetreff ist es ja möglich, daß die Regierung nur dafür Sorge tragen will, daß im Bedürfnisfall die Neuwahlen binnen der durch das Wahlgesetz fixirten Frist — die Listen müssen bekanntlich 4 Wochen vor dem Wahltag aufliegen — stattfinden können. Obgleich von offizieller Seite eine Erklärung darüber, ob die Reichsregierung das Mandat des letzten Reichstags als erloschen betrachtet, oder ob dasselbe nach ihrer Ansicht erst am 9. September abläuft, bisher verneint worden ist, so spricht die Ankündigung der Neuwahlen für Ende Oktober doch für die Annahme, daß nach der Ansicht der Regierung das Mandat am 9. September zu Ende geht. Die Übernahme der Neuwahlen wird demnach erst nach diesem Termine zu erwarten sein.

— Über die Reise des Kaisers von Gastein nach Coblenz liegen folgende Telegramme vor:

Bad Gastein, 6. August. Heute früh 9 Uhr erfolgte die Abreise des Kaisers Wilhelm nach Salzburg. Das Badepublizum hatte sich vor dem Badeschloß versammelt, um dem Kaiser eine herzliche Ovation zu bringen. Mehrere Damen überreichten Bouquets, welche der Kaiser huldvoll entgegennahm.

Zum Abschied waren auch die Gemeindevertretung und die hiesigen Beamten erschienen. Zum Bürgermeister Gruber gewendet, dankte der Kaiser für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit und sprach die Hoffnung aus, daß er, wenn Gott ihm das Leben schenke, im nächsten Jahre wiederkommen werde. Unter enthusiastischen Hochrufen des Publikums und während die Kurkapelle das „Heil Dir im Siegerkranz“ ansimme, schritt der Kaiser die Treppe vom Badeschloß herab und bestieg den offenen vierpännigen Postwagen in Begleitung des Adjutanten v. Lindequist.

Salzburg, 6. August. Kaiser Wilhelm ist um 1½ Uhr über Land wohlbehalten hier eingetroffen. Er wurde bei der Ankunft von dem Kronprinzen Rudolf von Österreich, dem Erzherzog Ludwig Victor, den in Berchtesgaden wohnenden russischen Großfürsten Sergius und Paul empfangen und von der Bevölkerung mit Hochrufen begrüßt. Der Kronprinz Rudolf hatte preußische Uniform angelegt. Das Diner nahm der Kaiser in Hellbrunn bei dem Kronprinzen Rudolf von Österreich ein.

— 7. August. Kaiser Wilhelm besuchte heute Morgen den Frühgottesdienst in der protestantischen Kirche und empfing um 8 Uhr im Hotel den Besuch des Kronprinzen Rudolf von Österreich. Letzterer begleitete den Kaiser zum Bahnhofe, wo der Erzherzog Ludwig Victor, Graf Bombelles, der Stadthalter Graf von Thun-Hohenstein und andere Notabilitäten anwesend waren. Nach herzlicher Verabschiedung erfolgte die Abreise Sr. Majestät um 8 Uhr 40 Minuten via Rosenheim nach München. Der Kronprinz Rudolf hatte preußische Ulanenuniform angelegt.

München, 7. August. Der Kaiser ist heute Vormittag 11 Uhr 40 Min. wohlbehalten hier eingetroffen und sofort weitergereist.

* Eine wie beträchtliche Ausdehnung die directen Beziehungen Hamburgs zu außereuropäischen Ländern in den letzten 35 Jahren gewonnen haben, ist kürzlich von uns nachgewiesen worden. Wir möchten nachstehend dieses Bild mit Bezug auf Bremen, als unsern zweitgrößten Handelsplatz, vervollständigen, wobei wir bemerken, daß die betreffenden Zahlen überall der amtlichen Bremer Statistik entnommen sind. Nach derselben betrug der Wert der Einfuhr Bremens:

	davon direct von außereuropäischen Plätzen	in Mill. M. in Mill. M. in Prozenten
1847—50	48,9	28,0
1851—60	105,1	72,7
1861—70	181,8	117,5
1871—75	322,3	210,9
1876	313,2	213,8
1877	317,8	229,7
1878	312,7	224,4
1879	337,3	226,7
1880	377,5	291,2
		77,1

Der directe Verkehr Bremens mit den transatlantischen Ländern ist danach in stetigem erfreulichen Wachsen begriffen. Im Jahre 1860 stand er sogar mit 291 Mill. M. nicht viel hinter demjenigen Hamburgs mit 316 Mill. M. zurück. Auch aus diesen Zahlen erhellt daher, wie überaus unbegründet der von gewisser Seite gegen unsere Seestädte erhobene Vorwurf ist, dieselben hätten es nicht verstanden, sich einen entsprechenden Anteil an dem transatlantischen Handel zu sichern. Was speziell das Verhältniß des transatlantischen Verkehrs zu dem Gesamtseeverkehr anlangt, so ist nicht minder ein günstiges Fortschreiten zu constatiren. Allerdings steht hiermit auf den ersten Blick der hohe Procentualanteil des Jahrzehnts 1851 bis 1860 in Widerpruch. Derselbe ist jedoch auf die durchaus abnormalen Jahre 1855—57 zurückzuführen, in welchen eine weit über das Siel hinausziehende Speculation Einfuhren seewärts ausmachten, ist die Entwicklung der directen Einfuhren von transatlantischen

unmöglich zu machen, erblickt habe, ein Mittel, das überdem die Maschine in keiner Weise nachhaltig schädige. Das jetzige Verfahren habe Hr. G. Howaldt insofern selbst nothwendig gemacht, als er sich geweigert habe, die Schiffe in den Binnenhafen hereinzuladen. Von einer Aufhebung der getroffenen Maßnahme könne so lange nicht die Rede sein, als nicht Vorstöße zu einer anderweitigen Sicherlegung der Schiffe gemacht werden. — Der "W. Z." meldet man noch: Vor einigen Tagen hat ein chilenischer Offizier Namens Lynch die Schiffe "Diogenes" und "Sofrates" im Auftrage seiner Regierung sicheren wollen, jedoch scheinbar davon Abstand genommen. Am 30. verlängerte die hiesige Polizei auf Requisition des Reichskanzleramts den Namen des Rhodes, welchen angegeben sich Howaldt weigerte, worauf er den Befehl erhielt, die Schiffe nicht fortzulassen, bis erwiesen sei, daß sie nicht zu Kriegszwecken gegen eine mit Deutschland befreundete Nation gebraucht werden sollten.

Stuttgart, 5. August. Wie in Frankfurt, so hat auch hier der Inhaber der Kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg dieser Ankunft gefündigt und es hat bis jetzt ein Nachfolger für ihn noch nicht gefunden werden können. Ein Prozeß zwischen der Manufactur und dem bisherigen hiesigen Vertreter wegen verweigerter Rücknahme von angeblich in Commission gegebenen Waren wird demnächst vor den hiesigen Gerichten verhandelt werden. Solche Vorkommnisse in den größten Städten des Reiches sind kein guter Beweis für die behauptete Prosperität der Straßburger Staatsanfalt.

München, 6. August. Die Königin von Sachsen ist heute Vormittag nach Karlsruhe abgereist. — Im Laufe des Tages stellte sich der Kaiser Franz Joseph und der König von Sachsen gegenwärtig Besuche ab. Am Abend kehrte der König von Sachsen nach Dresden zurück.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. August. Die "Wiener Zeitung" veröffentlicht ein kaiserliches Patent, durch welches die Landstage in der Zeit vom 22. August bis 24. September einberufen werden.

* Aus der Denkschrift, welche die Schweizer Sozialisten gegen das Verbot des Congresses apostolisch, dem Bundesgericht überreicht haben, wird man mit Interesse entnehmen, daß nicht in London, wie fast allgemein angenommen wird, sondern in Belgien die Centralleitung der Internationale sich befindet, und daß diese schon im Jahre 1877 beauftragt war, den Zürcher Congress für den Herbst 1881 zu berufen.

England.

London, 5. August. Das Oberhaus setzte die Einzelberatung der irischen Landbill fort. Von Lord Salisbury wurde zu Art. 7 ein Zusatz beantragt, wonach keine Pachtung wegen Geld oder Geldbeschaffung, den der Pächter beim Austritt des Pachtgutes bezahlt hat, soll reduziert werden können. Lord Salisbury erklärte, daß er in die zweite Lesung der Bill nur in der Hoffnung der Annahme dieses Zusatzantrags gewillt habe. Die Regierung beanstandete das Amendment; dasselbe wurde indeß mit 157 gegen 110 Stimmen — mithin mit wesentlich verringrigerer Majorität — angenommen. Mit der Minorität stimmten auch Conservative. Die Art. 7 bis 11 wurden hiernächst angenommen. Im Fortgange der Sitzung wurde die Spezialberatung der irischen Landbill beendet, nachdem mehrere weitere Amendments zu derselben angenommen worden waren. Die Berichterstattung und dritte Lesung des Bill findet am Montag statt.

Im Unterhause erklärte Gladstone, wegen Mangels an Zeit sei das Conversion-project für die Session auf 7½ Millionen Schatzguts beschränkt worden. — Der Staatssekretär des Innern, Harcourt, teilte mit, der amerikanische Staatssekretär des Auswärtigen, Blaine, habe dem hiesigen amerikanischen Gefandten telegraphisch angezeigt, daß alle Unions-, Staats- und Municipal-Behörden emsig bemüht seien, die Urheber des Höllenmaschinenprojektes zu entdecken. Es würden keine Mühe und keine Kosten gespart werden, die Schuldigen aufzufinden und gerichtlich zu verfolgen; er habe Grund, zu glauben, daß nur wenige Personen an dem Complot beteiligt seien. — Unterstaatssekretär Dilke erklärte Bourke gegenüber, aus Anlaß des Bombardements von Sfax seien Schabrackansprünge britischer Unterthanen gegen Frankreich bis jetzt nicht erhoben worden, wohl aber seien solche noch zu erwarten.

— 6. August. Bei der Berathung des Ausgabenrats im Unterhause sprach sich Labouchere, wegen der Haltung des diplomatischen Agenten Englands in Sofia, Lascelles, aus. Der Unterstaatssekretär Dilke bedauerte, daß Labouchere nicht die Mitteilung des betreffenden Schriftwechsels abgewartet habe, aus welchem hervorgehe, daß es den Bemühungen Lascelles gelungen, die Anrede der Vertreter der auswärtigen Mächte an den Fürsten wesentlich zu modifizieren. Lascelles habe sich von seinen Collegen nicht trennen, weil eine Beeinflussung der Nationalversammlung ausgegeschlossen gewesen sei, da dieselbe das Verhalten des Fürsten bereits ratifiziert hatte. Der Staatssekretär des Neuherrn, Lord Granville, habe in seiner bezüglichen Depesche erklärt, daß einige Ausdrücke in der Anrede der diplomatischen Vertreter der Mächte an den Fürsten weiter gegangen seien, als die englische Regierung gewünscht habe. Er verstehe aber die schwierige Position Lascelles', sowie, daß derselbe sich von seinen Collegen nicht trennen habe, da eine Beeinflussung der Nationalversammlung außer Frage gewesen sei.

Wie verlautet, soll dem Prinzen von Wales, welcher im Laufe des Sommers mehrere Diners zu Osborne an Bord seiner Yacht zu geben pflegte, von Seiten der Behörden geraten worden sein, dieser Gewohnheit in diesem Jahre zu entsagen, weil man meuterische Attentate befürchte.

Die diplomatische Correspondenz betreffend Ceylon ist im Parlamente zur Bertheilung gelangt. Dieselbe enthält Depeschen Gladstone's und des Staatssekretärs der Colonien, Lord Kimberley, an den Gouverneur von Ceylon, in welchen das Gerücht, die englische Regierung habe Griechenland Ceylon angeboten für unbegründet erklärzt wird.

Frankreich.

Paris, 6. August. Die "Agence Havas" erläutert die Behauptung der "Morningpost", daß die Absendung einer Truppenmacht von 40 000 Mann nach Afrika in Frage stehe, für gänzlich unbegründet. — Eine Mitteilung des Kriegsministers erläutert die beunruhigenden Gerüchte betreffend Alger und Tunis für unbegründet. Die in Sidi, Kreider und Nederia befindlichen Truppen würden jeden weiteren Aufstand versuch verhindern. Die Arbeiten an der Eisenbahn würden rüstig gefördert. Bei den an der auständischen Bewegung beteiligten Stämmen lehre die Ruhe zurück. Es besteht daher kein Grund für die Befürchtung eines allgemeinen Aufstands, welche in Frankreich zur Beeinflussung der Wahlen verbreitet werde. In Tunis sei neuerdings keine ernsthafte Aufrüstung vorgekommen. Die einheimische Gendarmerie werde vorausichtlich in der Lage sein, in Kurzem die Räubereien zu unterdrücken, deren Bedeutung übertrieben worden sei. Schließlich wird in der erwähnten Mitteilung bemerkt,

dass der Gesundheitszustand der Truppen in Algier und Tunis nicht weniger günstig sei als derjenige der Truppen in Frankreich.

Nach einer aus Tripolis hier eingegangenen Meldung hat der Spahi Amar ben Hania, welcher dem Massacre der Flatter'schen Mission entflohen war, angegeben, daß der türkische Gouverneur von Ghadames Mitzulbiger an dem Massacre sei und sogar Anteil an der Beute gehabt habe.

— 7. August. Ein Circular des Kriegs-

ministers erörtert die Lage der Unteroffiziere in

der Armee, seit die Bedingungen ihrer Carrriere fest

und gestattet die Verheirathung der unter bestimmten Bedingungen weiter dienenden Unteroffiziere. (W. T.)

Italien.

Rom, 2. August. Die partiellen Provinzial- und Municipalwahlen, welche am Sonntag in allen Provinzen vorgenommen wurden, haben nicht die geringste Ruhestörung veranlaßt. In den meisten Kreisen haben die Progressisten, welche diesmal besser discipliniert waren, die Candidaten der mit Clericalen verbündeten Gemäßigten geschlagen, ein Zeichen, das für das Ministerium von günstiger Vorbedeutung ist.

In den Stadtvierteln Campo-Marija, Frastevere, Campitelli und Regola haben sich ebenfalls anticlerikale Vereine gebildet, deren Vorsieher dieser Tage darüber berathen werden, ob sie die Mitglieder auffordern sollen, der radicalen Volksversammlung zur Beteiligung des Garantiegeistes anzuhören. Die beiden Söhne Garibaldi's, Menotti und Ricciotti machen in den demokratischen Blättern bekannt, daß sie in derselben erscheinen werden. — Die Königin hat zu einem Sommeraufenthalt nach dem Gebrauch der Bäder in Venedig die Villa Lazzaris-Costanzini unweit Pararolo im Districte von Cadore miethen lassen und wird mit dem Thronfolger und Gefolge dort in den nächsten Tagen eintreffen.

Spanien.

Madrid, 5. August. Nach einer Mittheilung des Journal "Liberal" hätte der spanische Consul in Tunis in Folge einer mit dem Viceconsul in Sfax gehabten Unterredung dem hiesigen Ministerium telegraphisch angezeigt, daß der Viceconsul in Sfax seinen Bericht über die Vorgänge bei der Einnahme dieser Stadt unter dem Eindruck des Moments erstattet und nach imaginären Darstellungen berichtet, die Thatsachen übertrieben habe. (W. T.)

Nußland.

Petersburg, 6. August. Der Kaiser und die Kaiserin sind mit ihren Söhnen und dem Großfürsten Alexis Alexandrowitsch, dem Minister des Innern, Grafen Ignatief, und dem Grafen Woronoff-Dashoff gestern hier wieder eingetroffen. (W. T.)

Warschau, 3. August. Bis her war es der russischen Jugend nicht gestattet, ausländische Unterrichtsanstalten zu besuchen. Dieses Verbot wurde zwar vielfach dadurch umgangen, daß Eltern ihre Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schickten und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ihres Aufenthalts im Auslande dortige Unterrichtsanstalten besuchen ließen; wenn aber die russische Regierung von dieser Umgehung des Gesetzes Kenntniß erhielt, so wurden den betreffenden Eltern bedeutende Geldstrafen auferlegt. Mit besonderer Strenge wurde dies Gesetz auf die polnische Jugend in Anwendung gebracht. Umlängt ist nun dies Gesetz durch Kaiserliche Uras aufgehoben worden, welcher bestimmt, daß Kinder unter dem Vorname der Wiederherstellung ihrer Gefundenheit in's Ausland schicken und sie während ih

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden hocherfreut. Berent, den 5. August 1881.

Katasterkontrolleur Leopold 2020) und Frau, geb. Boven.

Gestern um 5 Uhr Morgens starb sanft nach kurzen Leiden unser freundlicher Hans im Alter von 7 Monaten, welches hiermit in tiestem Schmerz angegen. (2025)

Eduard Mielke, Lehrer,

Clara Mielke, geb. Ulbrecht.

Den heute Nachmittags 3 Uhr nach kurzem Krankenlager in Folge von Typhus erfolgten Tod meines innig geliebten Pflegevaters, des Sanitätsrathes

Dr. Krause,

zeigt statt jeder besonderen Meldung tief betrübt an. (2018)

Riebenburg, den 7. August 1881.

Martha Sawatzky.

Die Beerdigung findet statt: Mittwoch, den 10. August, Nachmittags 3 Uhr.

Gestern Abend entschlief nach längeren Leidern mein innig geliebter Mann, der Fabrikarbeiter.

Eduard Rother.

Dieses zeigt statt jeder besonderen Meldung tief betrübt an. (2029)

Marie Rother

geboren Lindenberger.

Breslau, den 7. August 1881.

Gestern Morgen 9 Uhr entschlief in Folge der Diphtheritis unter lieber kleiner Willy im Alter von 4 Jahren. (2009)

Bischof, den 6. August 1881.

Fr. Ulrich u. Frau.

Für Ertheilung von gründlichem Klavier-Unterricht habe zum Winter noch einige Stunden zu besezten. (1906)

Anna Kayser,

Klavierlehrerin, ausgebildet und geprüft am Leipziger Conservatorium. In sprechen Montag u. Donnerstag, Vorm. 10—12 Uhr, in meiner Wohnung, Fleischberg, 40, part.

Loose zur Baden-Baden-Lotterie 3. Klasse, Bziehung 9. August cr., a M. 6. — Erneuerungloose a M. 2. Domhantoope, bei der Generalagentur in Köln bereits vergriffen, a M. 3,50.

Gothaer Silber-Lotterie, Bziehung 9. August cr. Lose a M. 1.

Loose zur Colberger Gewerbe-Ausstellung-Lotterie a M. 1 bei Th. Bertling, Gerbergasse No. 2.

Weyher,

Musiklehrer,

wohnt jetzt Zopengasse No. 26.

Neuester humoristischer March

Der französische Kupfer-

schmied

für's Klavier a 60 S.

vorrätig bei Herrmann Lau, Musikalbgl.

Wollwebergasse 21.

Matjes-Heringe

in nur hochfeinster Qualität empfiehlt

Carl Köhn, Geistgasse 29.

Tafelbutter

per Pfd. 1,30, 1,20, 1,10, 1 und 90 S. empfiehlt (2005)

Magnus Bradtke.

50 Ballen Strohpapier

billig abzugeben (2043)

J. G. Baufeldt,

Jungferngasse 28.

Gothaer Cervelatwürste

empfing und empfiehlt (2032)

H. Entz,

Langenmarkt Nr. 32.

Beste englische Maschinen-

kohlen

offenbart ex Schiff (1891)

Rudolph Lickfett,

Burgstraße 7.

Nene Münster

Regenschirme

empfiehlt zu billigen Preisen

die Schirmfabrik von

Natalie Böllmann

Gerbergasse 10.

Chimborasso,

Flasche incl. Glas a. 1,00

offenbart

Gustav Springer Nach.

Holzmarkt 3.

Dieser von mir aus nur besten Kräutern bereitete magenstärkende Liqueur wirkt auf Appetit und Verdauung äußerst günstig.

Ich kann denselben daher auf das Wärmtu empfehlen.

Mit 1—2000 M. Kapitaleinlage w. ein Thei nehm zu einem Schleben- u. Oberholz-Geschäft hier gefügt. Den Beratung kann derselbe selbstständig weiter leiten.

Übren unter 2027 in der Expedit. dieser Zeitung erbeiten.

Circus Eduard Wulff.

Dienstag, den 9. August 1881:

Parade-Vorstellung.

Zum ersten Mal:

Der Rattenfänger von Hameln.

Große phantastische Pantomime mit Ballett und equestrischen Aufzügen in 5 Bildern, nach Julius Wolf's gleichnamiger Aventure.

Pompoñestes und neuestes Gala-Ausstattungs-Stück.

Preise: Loge 3 M. Sperifit 2 M. 1. Platz M. 1,50. 2. Platz 1 M. 1. und 2. Platz die Hälfte.

Villerverkauf: Von 10 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und von 4 Uhr Nachm. an, ab an der Circusfasse, sowie von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends Langgasse 27, im Cigarrengeschäft des Herrn Sternberg. — Einlaß 3 und 7 Uhr. — Beginn des Concerts 3½ und 7½ Uhr.

Täglich: Vorstellung mit stets wechselndem Programm.

Alles Nähere durch Placate und Programme. (385)

Eduard Wulff, Director.

Restaurant Rud. Heyn Nachfl.,

Kohlenmarkt, neben dem Stadt-Theater.

Heute und während des Dominiks

Frei-Concert

unter Leitung des Concertmeisters Herrn Mayer.

Aufang 8 Uhr Abends. (2039)

Um unserer werten Kunstaft Gelegenheit zu besonders vortheilhaftem und billigen

Dominiks-Einfäufen

zu geben, haben wir die Preise in allen Abtheilungen unseres Lagers bedeutend ermäßigt und empfehlen folgende Artikel als enorm billig:

Lakenleinen, 160 Ctm. breit, in guter Waare,

a Meter von 1,35 Mk. an.

Nosa Untell, 120 Ctm. br., a Meter. v. 2,10 Mk. an.

Bettdril in verschiedenen Farben, 115 Ctm. breit,

a Meter von 1,50 Mark an,

Handtücher, leinene, abgepaft, a Dgd. 4,50 Mk.,

Gedecke mit 12 Servietten, in Damast, rein Leinen

a 16 Mark.

Franzen-Decken, leinene, in gelb u. grau, 135 Ctm.

groß, a 2,25 Mark.

Dessert-Servietten, leinene, a Dgd. 3 Mark,

Bettdecken mit Franzen, 150 + 180 Ctm. groß,

a 1,75 Mark.

Bettdecken mit Franzen, 155 + 200 Ctm. groß,

a 2,75 Mark.

Staublicher in Leinen a 2 Mk. per Dgd.

Towlas und Shirting a Meter. von 30 Pf. an,

Bunte Bezüge, rot corriat, a Meter. von 30 Pf. an,

Nelige-Bezüge, gestreift, a Meter von 30 Pf. an,

Neige-Bezüge, in jeder Länge von 40 Pf. an,

Geblickter Parchend, 84 Ctm. breit, a Meter von

65 Pfennigen an,

Boy und Flanelle in allen Farben, a Meter von

1,25 Mark an,

Küchenhandtücher in grau, a Meter. von 25 Pf. an,

Küchenhandtücher in weiß, a Meter. von 30 Pf. an,

1000 Dgd. Taschentücher für Herren und Damen,

a Dgd. von 2 Mark an,

1000 Dgd. Taschentücher f. Kinder, a Dgd. 1,90 Mk.

Ungeläste Damenhemden a 1,50 Mk.,

Towlas-Damenhemden a 1,25 Mk.,

Neligs-Jacken a 1,25 Mark,

Vantalos für Damen 1,25 Mark,

Corsets, grau Panzer, a 1 Mark,

Damen-Manschetten in Leinen a 50 Pf. an,

Damen-Kragen, leinene, von 15 Pf. an,

blaue, weiße und helle Schürzen sehr billig,

Victoria-Röcke von 2 Mark an,

Filz Röcke von 2,25 Mark an,

weiße Unteröcke, elegant, von 2,50 Mk. an,

seidene Damen-Cravatten, elegant, von 25 Pf. an,

gewaschene Oberhemden von 3 Mk. an,

baumwoll. Unterkleider, schwere Qualität, a 2,25 Mk.

ungeklärte Hauf-Blusen, 33 Meter p. Et. 12 Mk.

bessere Qualitäten 15, 18, 20 und 20 Mark,

Vercal zu Kleidern a Meter von 25 Pf. an,

Vercal-Morgenröcke (Rock u. Paletot) a 3,50 Mk.

Kleiderstoffe a Meter von 30 Pf. an.

Kiehl & Pitschel,

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,

29 Langgasse 29. (1776)

Aufträge nach außerhalb gegen Nachnahme.

Die Pianoforte-Fabrik

von

Hugo Siegel, Danzig,

Heiligegeistgasse No. 118,

empfiehlt in reicher Auswahl neben eigenem Fabrikat

Flügel und Pianinos

der Hof-Pianoforte-Fabrik Zeitzer & Winkelmann in Braunschweig. Die

dieselben, nach dem weltberühmten System

Steinway Sons, New-York,

in höchster Vollendung erbaut, fanden die größte Anerkennung der bedeutendsten musikalischen Autoritäten, wie Rubinstein, Faell u. a. m.

General-Versammlung.

Die Actionäre der Zuckersfabrik Dirschau werden hiermit zu einer General-

Sonntags, den 13. August er.,

Nachmittags 4 Uhr,

in den Saal des Hotels zum "Kronprinzen von Preußen" in Dirschau

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Aufsichtsrats.

2. Bericht der Direction über den Gang und die Lage des Geschäfts unter Vorlegung des Bilanz.

3. Wahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrath